

# Beschlussvorlage 2019/0689



---

Sachgebiet  
Bauamt

Sachbearbeiter  
Mario Knorr

---

Beratung

Datum

Bau- und Umweltausschuss

17.06.2019

Entscheidung

öffentlich

---

Betreff

Antrag auf Baugenehmigung Zweckverband zur WV der Schwarzachgruppe über den Neubau eines Wasserwerks im Ortsteil Schwand auf der Fl.Nr. 555, Gemarkung Schwand, Nähe Rother Straße

---

## **Sachverhalt:**

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Schwarzachgruppe plant den Neubau eines Wasserwerks im Ortsteil Schwand auf der Fl.Nr. 555, Gemarkung Schwand, Nähe Rother Straße. Dieses beinhaltet eine Aufbereitungsanlage im Gebäude und einen erdüberdeckten zweikammerigen Saugbehälter. Die Bedachung des Gebäudes ist mit geteilten Pultdach, auf der westlichen Dachseite mit extensiver Begrünung, vorgesehen

## **Beurteilung der Verwaltung:**

Das Vorhaben muss aufgrund der Lage des Grundstücks dem Außenbereich zugeordnet werden. Eine Beurteilung erfolgt deshalb nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB, da es sich um ein Vorhaben der öffentlichen Versorgung handelt. Im Außenbereich ist ein privilegiertes Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die ausreichende Erschließung gesichert ist. Das geplante Objekt liegt innerhalb des Wasserschutzgebiets. Öffentliche Belange stehen dem geplanten Neubau nicht entgegen.

Da keine öffentlichen Belange entgegenstehen und die Erschließung ausreichend gesichert ist und das Vorhaben der öffentlichen Versorgung dient schlägt die Verwaltung vor, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

## **Vorschlag zum Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt für das privilegierte Außenbereichsvorhaben Neubau eines Wasserwerks im Ortsteil Schwand auf der Fl.Nr. 555, Gemarkung Schwand, Nähe Rother Straße das gemeindliche Einvernehmen.

## **Anlagen:**

Vorhaben WZV